

0046 LOES BIBU SACH ABSC TEIL EINS 2017

1. Es muss linear abgeschrieben werden, der volle Jahresbetrag wird abgeschrieben. Berechnung:

AK	120.000 €
- planmäßige Abschreibung / AfA	- 10.000 €
<hr/>	
Bilanzansatz zum 31.12.2017	110.000 €

2. Nunmehr darf nur zeitanteilig abgeschrieben werden. Es zählen dabei stets volle Monate. Hier ergeben sich: 10.000 Jahresabschreibung / -AfA : 12 Monate x 7 Monate .

	Handelsrecht
AK	120.000 €
- planmäßige Abschreibung / AfA 7/12 Monate	- 5.833 €
<hr/>	
Bilanzansatz zum 31.12.2017	114.167 €

3. Der Skonto mindert die AK und damit die Bemessungsgrundlage (BMG) für die Abschreibung / AfA. Diese Minderung geschieht allerdings erst 2018. In 2017 bemisst sich die Abschreibung / AfA nach der ungekürzten Bemessungsgrundlage, allerdings wird nur anteilig ein Monat abgeschrieben.

	Handelsrecht
2017	
AK ungekürzt	120.000 €
- planmäßige Abschreibung / AfA 1/12 Monate	- 833 €
<hr/>	
Bilanzansatz zum 31.12.2017	119.167 €

2018 mindert sich die BMG. Vom Restbuchwert ist die Kürzung abzuziehen und auf die Restnutzungsdauer zu verteilen.

	Handelsrecht
2018	
	119.167 €
Skonto = Minderung Buchwert + BMG	- 2.400 €
Restbuchwert 2016 gekürzt um Skonto = 116.767	- 9.799 €
x 12/ 143 Monate= planmäßige Abschreibung / AfA	
<hr/>	
Bilanzansatz zum 31.12.2018	106.968 €

4. Schon 2017 mindert sich die Bemessungsgrundlage um den Skonto:

	Handelsrecht
2017	
AK gekürzt	117.600 €

- planmäßige Abschreibung / AfA 1/12 Monate - 817 €

Bilanzansatz zum 31.12.2017 116.783 €

Abschreibung 2018:

Bilanzansatz zum 31.12.2017 116.783 €

116.783 : 143 Monate x 12 Monate - 9.800 €

Bilanzansatz 31.12.2018 106.983 €

5. Handelsrechtlich ist nunmehr das Gutachten zu befolgen und die Abschreibung nach der degressiven Methode zu berechnen. Steuerrechtlich ist ab 2011 die degressive AfA untersagt.

Handelsrecht

AK 120.000 €

- planmäßige Abschreibung / AfA - 30.000 €

Bilanzansatz zum 31.12.2017 90.000 €

6. Nunmehr ist wieder zeitanteilig die Abschreibung zu bemessen. Durch die Übernahme der Montage durch den Verkäufer ist das Ende der Montage für den Beginn der Abschreibung maßgebend, siehe EStR 7.4 Abs. 1. Die Abschreibung / AfA ist für ein halbes Jahr zu bemessen:

Handelsrecht

AK 120.000 €

- planmäßige Abschreibung / AfA - 15.000 €

Bilanzansatz zum 31.12.2017 105.000 €

7. Für Sachanlagen kommt die Abschreibung / AfA nach Maßgabe der Leistung in Frage. Dabei ist zunächst die Abschreibung für eine Leistungseinheit, hier für eine Kopie, zu bemessen: 10.000 €
 AK : 200.000 Stk. = 0,05 €/ Stk.

Danach ist der Umfang der verbrauchten Leistungseinheiten mit der Abschreibung / AfA pro LE zu multiplizieren, hier: 50.000 Kopien x 0,05 €/ K. = 2.500 €

Handelsrecht

AK 10.000 €

- planmäßige Abschreibung / AfA - 2.500 €

Bilanzansatz zum 31.12.2017 7.500 €

8. Es ist unerheblich, wann im Jahr die Anlage geliefert wurde. Entscheidend ist die Anzahl der angefertigten Kopien. Das Ergebnis aus 7. verändert sich nicht.